



Der Europäische Sozialfonds Plus

Für die Menschen in Hessen



Inhalt

Vorwort	5
ESF+ kurz erklärt	6
Der Weg zur Förderung	8
Die Förderprogramme 2021-2027	10
ESF+-Programme im Einzelnen	11
Erfolgreich geförderte Projekte im ESF	18
Die Akteure in Hessen	21
Impressum	24



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

169 Millionen Euro fließen in der Förderperiode 2021 bis 2027 aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) nach Hessen. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung stehen mehr als 423 Millionen Euro für die Umsetzung sozialer Projekte zur Verfügung. Sie tragen ganz konkret dazu bei, Menschen bei der selbstbestimmten Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft zu unterstützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Gelder werden dafür eingesetzt, Hessinnen und Hessen in der Aus- und Weiterbildung zu fördern und das gleichberechtigte Zusammenleben zu stärken, indem ein besonderes Augenmerk auf am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen gelegt wird.

Entstanden ist das hessische „ESF+-Programm“ in partnerschaftlicher Zusammenarbeit der Europäischen Kommission, der verantwortlichen hessischen Behörden, zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Zivilgesellschaft sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Die Mittel kommen in Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in ganz Hessen zum Einsatz. Dazu werden elf Förderprogramme umgesetzt, die sich beispielsweise an Arbeits- und Erwerbslose, Auszubildende, Studierende mit Migrationshintergrund oder Beschäftigte wenden. In dieser Broschüre sind die Möglichkeiten der Förderung

durch den ESF+ in Hessen übersichtlich dargestellt, um Ihnen den Zugang zu erleichtern. Sie erhalten die wichtigsten Informationen zu den Förderprogrammen, zum Weg zur Förderung, zu den beteiligten Akteuren sowie Praxisbeispiele.

Natürlich stehen Ihnen die ESF-Verwaltungsbehörde und die Kolleginnen und Kollegen der WIBank bei Fragen rund um den ESF+ gerne zur Verfügung. Wie immer lohnt auch ein Blick auf die Homepage www.esf-hessen.de. Hier finden Sie stets die aktuellsten Informationen, alle Förderaufrufe und Kontaktdaten.

In der letzten Förderperiode profitierten über 100.000 Hessinnen und Hessen von den Maßnahmen des ESF. Gemeinsam werden wir auch die Mittel des ESF+ sinnvoll einsetzen und damit einen Mehrwert schaffen - in gesellschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht, insbesondere aber für den einzelnen Menschen.

Ihr

Kai Klose
Hessischer Staatsminister für
Soziales und Integration

ESF+ kurz erklärt

In der Förderperiode 2021–2027 wird der Europäische Sozialfonds zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Er ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Sein Ziel ist es, Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem soll der ESF+ zu einem sozialen Europa beitragen und die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umsetzen.

Der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte umfasst die drei Schwerpunktbereiche „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „Faire Arbeitsbedingungen“ sowie „Sozialschutz und soziale Inklusion“. Ganz konkret sollen bis 2030 mindestens 78 Prozent der 20- bis 64-Jährigen in einem Arbeitsverhältnis stehen, mindestens 60 Prozent der Erwachsenen jedes Jahr an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen sowie die Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen reduziert werden.

Um dazu einen Beitrag zu leisten, stehen Deutschland in der aktuellen Förderperiode des ESF+ rund 6,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden zwischen dem Bund und den Bundesländern aufgeteilt. Im Rahmen der übergeordneten Ziele können der Bund und die Bundesländer eigene Schwerpunkte ihrer Förderung setzen. Diese sind in den jeweiligen ESF+-Programmen festgeschrieben und werden durch eigene Förderrichtlinien und Vorgaben in die Praxis umgesetzt. Der ESF+ ist ein modernes Förderinstrument. Er ist partnerschaftlich zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaat gestaltet, setzt klare politische Ziele und bietet langjährige Planungs- und Budgetsicherheit.

Der ESF+ in Hessen

Für den ESF+ Hessen stehen in der Förderperiode 2021–2027

169 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt zur Verfügung. Diese Mittel werden kofinanziert durch 254 Millionen Euro aus nationalen Quellen, wodurch sich ein Gesamtbetrag von rund 423 Millionen Euro ergibt.

Der ESF+ verfolgt in der Förderperiode 2021–2027 europaweit 13 spezifische Ziele, von denen für das hessische Programm zwei ausgewählt wurden:

- Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und
- Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Rahmen des ESF+ laufen Projekte, die von gesetzlichen Regelleistungen nicht profitieren. 40 Prozent aller Projektkosten können durch EU-Mittel finanziert werden.

Zu den Zielgruppen im ESF+ in Hessen gehören:

Jugendliche

- Abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen
- (Benachteiligte) Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Ausbildung
- (Abschlussgefährdete) Jugendliche in der Ausbildung
- Jugendliche, die hinsichtlich eines berufsbezogenen Auslandsaufenthalts Beratungsbedarf haben

Beschäftigte und Unternehmen

- Geringqualifizierte
- Beschäftigte in KMU mit Weiterbildungs- oder Nachqualifizierungsbedarfen
- KMU hinsichtlich Weiterbildungsfragen
- Kleinunternehmen hinsichtlich Ausbildungsfragen

Weitere Zielgruppen

- Wiedereinsteiger*innen nach einer Familienphase
- Langzeitarbeitslose
- Gering litalisierte Erwachsene
- Studierende mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Bedarf nach (berufsbezogener) Sprachförderung

Ausgewählte Projekte

- Hochschulen mit besonderen Projekten
- Projekte der beruflichen Bildung für zum Beispiel:
 - Stützungsstrukturen
 - Vernetzung regionaler Akteure
 - Datengrundlagen

Neben ihrem jeweiligen arbeitsmarkt- oder beschäftigungspolitischen Ziel sind bei der Durchführung der Vorhaben übergreifende Prinzipien und horizontale Grundsätze der Europäischen Union zu beachten.

Bei der Umsetzung der Förderprogramme des ESF+ in Hessen gelten vier bereichsübergreifende Grundsätze:

1. Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen:

Die geförderten Projekte und Vorhaben müssen darauf ausgerichtet sein, einen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu leisten.

2. Förderung der Antidiskriminierung:

Ziel im ESF+ Hessen ist es, die soziale Eingliederung von durch Diskriminierung gefährdeten Menschen zu fördern und ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen, um eine individuelle Gleichbehandlung zu erreichen.

3. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung:

In geeigneten Projekten werden Anknüpfungspunkte für Klima- und Umweltschutz definiert. Projekte und Vorhaben, die einen besonderen Beitrag zu den oben genannten drei übergreifenden Prinzipien und horizontalen Grundsätzen in ihrem fachlichen Kontext der Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung leisten, werden bevorzugt gefördert.

4. Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

Bei der Programmumsetzung wird die Achtung der Grundrechtecharta sichergestellt.



Der Weg zur Förderung

Guten Ideen soll der Weg zur Förderung so einfach wie möglich gemacht werden. Dadurch entstand der hier beschriebene Prozess. Eigentlich ganz einfach. Wenn nicht, finden Sie Ansprechpersonen von ESF Consult Hessen unter: www.esf-hessen.de



1.

Grundsätzlich gilt: Die Gelder des ESF+ stammen von der EU und werden an die europäischen Mitgliedsstaaten gegeben.

2.

In Deutschland gibt es Programme des **ESF+** auf Bundesebene und in den Bundesländern.



3.

Hessen stehen mehr als **169 Millionen Euro** aus dem ESF+ zur Verfügung. Diese Mittel werden kofinanziert durch 254 Mio. Euro aus nationalen Quellen, wodurch sich ein Gesamtbetrag von rund. 423 Mio. Euro ergibt, der sich über die Förderperiode von **sieben Jahren** auf **elf Programme** verteilt.

169
Millionen
Euro

4.

Antragstellende bei diesen Programmen sind keine einzelnen Menschen, sondern sogenannte Träger, also **Unternehmen, Vereine und andere Institutionen.**



5.

Auf der ESF Website (www.esf-hessen.de) werden für jedes Förderprogramm Interessentenaufrufe bzw. Förderaufrufe mit Fristsetzung zur digitalen Antragstellung im Kundenportal gestartet.



6.

Die Prüfung und Bewertung der eingegangenen Projektanträge erfolgt in einem Bewilligungsausschuss auf Basis veröffentlichter Projektauswahlkriterien. Zudem wird geprüft, ob der Antrag korrekt ausgefüllt ist und alle erforderlichen Antragsdokumente beigelegt wurden. Projektanträge, die den Vorgaben nicht entsprechen, können im Bewilligungsverfahren nicht berücksichtigt werden.



8.

Sobald dieser Bescheid da ist, geht es richtig los, der **Träger startet sein Projekt** und kann die Auszahlung der bewilligten Gelder abrufen. Während der Projektlaufzeit stehen die Mitarbeitenden von ESF Consult Hessen im engen Kontakt zum Träger und erwarten regelmäßige Statusberichte. Sie setzen sich persönlich ein, zum Teil auch vor Ort. **Das Ziel ist immer das gleiche:** Den Erfolg der Maßnahme zu sichern. Dafür wird der Fortschritt ganz genau beobachtet und der Träger mit Wissen und Erfahrungen aller Beteiligten beraten.



9.

Nach Ende des Projekts berichtet der Träger, welche **Erfolge** die Maßnahme hatte und wofür genau wie viel Geld eingesetzt wurde.



Die Förderprogramme 2021-2027

In Hessen werden im ESF+ 2021-2027 zwei spezifische Ziele nach Artikel 4 der VO (EU) 2021/1057 verfolgt:

- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen
- Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

Die fachliche Konzeption und Betreuung der elf Förderprogramme erfolgt durch unterschiedliche Ressorts der hessischen Landesregierung:

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
- Hessisches Kultusministerium (HKM)

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die Förderprogramme des ESF+ Hessen sowie das spezifische Ziel, zu dem sie beitragen, und das verantwortliche Fachressort. Das angegebene Budget entspricht den Mitteln, die durch die Europäische Union zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen noch weitere Mittel zur nationalen Kofinanzierung der Programme. Diese stammen aus den öffentlichen Haushalten von Land, Bund und Kommunen und aus Eigenmitteln der projektumsetzenden Träger. Ein Teil des Gesamtbudgets ist für die Technische Hilfe reserviert. Aus dieser werden Vorhaben zur organisatorischen Umsetzung und Begleitung des ESF+ finanziert, wie beispielsweise die Kosten für Monitoring, Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ressort	Spezifisches Ziel	Programm	ESF-Mittel 2021-2027		
HMWEVW	Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	Modellprojekte und regionale Kooperation	15,3 Mio. €		
		MINT-Berufsorientierung	5,0 Mio. €		
		Mobilitätsberatungsstellen	1,7 Mio. €		
		Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)	12,7 Mio. €		
		Bildungscoaches	3,9 Mio. €		
HKM	Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	Förderung von Grundkompetenzen gering literalisierter Erwachsener	2,2 Mio. €		
		PUSCH	23,2 Mio. €		
HMWK		Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	Internationale Potentiale nutzen - Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten	8,5 Mio. €	
HMSI			Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)	39,7 Mio. €
				Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	28,9 Mio. €
	Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus BQS+			21,7 Mio. €	
			Technische Hilfe	6,5 Mio. €	
		Gesamtprogramm	169,2 Mio. €		

ESF+-Programme im Einzelnen



1. Modellprojekte und regionale Kooperation (OloV-Regionen)

Ziele und Maßnahmen

Die Förderung hat zum einen die Entwicklung und Erprobung innovativer Wege in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zum Ziel, die geeignet sind, zur Anpassung der beruflichen Bildung an Veränderungen der Arbeitswelt beizutragen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Datengrundlagen zur Systemverbesserung. Hohe Bedeutung hat außerdem die Unterstützung regionaler Akteure der beruflichen Bildung bei der Optimierung der Zusammenarbeit beim Übergang von Schule zu Beruf in den OloV-Regionen.

Zielgruppe

Akteure der beruflichen Bildung, wie Kammern, Schulen, Kommunen, Arbeitsagenturen/Jobcenter und Bildungsträger.



Mit Modellprojekten werden innovative Wege der beruflichen Aus- und Weiterbildung erschlossen sowie regionale Akteure bei der Optimierung ihrer Zusammenarbeit beim Übergang Schule-Beruf unterstützt.

2. MINT-Berufsorientierung

Ziele und Maßnahmen

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Nachwuchsgewinnung für hessische Betriebe und die berufliche Orientierung von hessischen Schülern und Schülerinnen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt werden, berufliche Chancen in MINT-Berufen für sich zu entdecken. Die geförderten Maßnahmen sollen die Ausbildungsreife stärken, Bewerbungskompetenzen fördern, den Berufswahlprozess vorbereiten und dadurch den späteren Ausbildungserfolg besser absichern.

Gewünscht sind Maßnahmen, die realistische Praxiseinblicke ermöglichen, die überregional/landesweit umgesetzt werden oder modellhafte Konzepte für bestimmte Personengruppen oder Themen wie z.B. Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz sowie Digitalisierung.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler, insbesondere Jugendliche aus Haupt- und Realschulen mit Migrationshintergrund und junge Frauen.



Schülerinnen und Schüler sollen motiviert werden, eine duale Berufsausbildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik aufzunehmen.

3. Mobilitätsberatungsstellen

Ziele und Maßnahmen

Mobilitätsberatungsstellen sollen hessenweit Auszubildende und junge Fachkräfte für Auslandspraktika und transnationale Ausbildungsabschnitte motivieren und bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika beraten und unterstützen.

Im Fokus steht dabei die Förderung grenzüberschreitender Mobilität bereits während der Ausbildung oder direkt im Anschluss daran, denn dadurch wird die berufliche und interkulturelle Kompetenz der Auszubildenden und jungen Fachkräfte erweitert. Auch die Attraktivität der dualen Ausbildung soll durch die Maßnahme gesteigert und damit in der Folge die Wettbewerbsfähigkeit von KMU erhöht werden.

Zielgruppe

Auszubildende und junge Fachkräfte sowie Ausbilderinnen bzw. Schlüsselpersonen in Ausbildungsbetrieben und Personalverantwortliche.



Hier fördert Hessen berufliche Auslandserfahrungen und interkulturelle Kompetenzen der Belegschaften kleiner und mittlerer Unternehmen.

4. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)

Ziele und Maßnahmen

Durch das Programm „QuABB“ soll die Quote der faktischen Ausbildungsabbrüche in Hessen gesenkt werden. Dazu erhalten Auszubildende bei Lernproblemen, Konflikten in der Ausbildung und privaten Problemen ein abgestimmtes und passgenaues individuelles Unterstützungsangebot in Form von Beratung, Coaching und Clearing. Durch frühzeitige Problemerkennung und Beratung sollen gemeinsam mit den Auszubildenden, deren Eltern, dem Ausbildungsbetrieb, der Schule und ggf. weiteren Partnern Lösungswege zur Abbruchvermeidung gefunden und entsprechend ganzheitlich konzipierte Interventionen im schulischen, betrieblichen und ggf. privaten Bereich umgesetzt werden. Ziel der Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschulen ist es, Auszubildende dabei zu unterstützen, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Bei entsprechenden Problemen können junge Menschen sich an die professionelle Ausbildungsbegleitung von QuABB wenden. Dazu wird an den QuABB-Standorten die

Ausbildungsbegleitung von lokalen Trägern umgesetzt. Die lokalen Träger übernehmen die Projektdurchführung in Kooperation mit einer zentralen, vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie und Wohnen benannten Stelle und sind verpflichtet, zentrale Ziel- und Qualitätsvorgaben des Programms umzusetzen.

Zielgruppe

Auszubildende und ausbildende Betriebe in allen dualen Ausbildungsberufen.



Mit der QuABB-Ausbildungsbegleitung kommen Auszubildende trotz Schwierigkeiten während der Ausbildung erfolgreich zum Ausbildungsabschluss.



5. Bildungskoaches

Ziele und Maßnahmen

Die Förderung im Rahmen des Programms „Bildungskoches“ soll dazu beitragen, dass hessische Unternehmen und ihre Beschäftigten verstärkt für den Nutzen beruflicher Weiterbildung sensibilisiert und Beschäftigte und Unternehmen in ihrer Weiterbildungsbereitschaft gestärkt werden.

Hierfür werden Bildungskoaches gefördert, die Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), und Beschäftigte in Hessen über den Nutzen und die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung beraten. Bei Bedarf begleiten die Bildungskoaches Beschäftigte und Unternehmen über die gesamte Dauer eines Quali-

fizierungsvorhabens, erleichtern damit die Integration des Vorhabens in den betrieblichen und persönlichen Alltag und steigern die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses.

Zielgruppe

Hessische KMU und deren Beschäftigte sowie Personalverantwortliche.



Bildungskoches unterstützen hessische Unternehmen und Beschäftigte bei der beruflichen Weiterbildung durch Beratung und Begleitung.

6. Förderung von Grundkompetenzen gering literalisierter Erwachsener

Ziele und Maßnahmen

Im Programm wird gering literalisierten Erwachsenen und Menschen mit Grundbildungsbedarf der Zugang zu Bildung ermöglicht. Mit niedrighwelligen, sozialraumorientierten Ansätzen unter dem Einsatz neuer Lernformen und innovativer Methoden des Selbstlernens sollen die Teilhabe am sozialen, kulturellen, politischen, digitalen und beruflichen Leben gestärkt sowie die Grundkompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen ausgebaut werden. Dies betrifft insbesondere digitale, finanzbezogene und gesundheitsbezogene Praktiken und Grundkompetenzen, wie Lesen und Schreiben. Um diese Zielgruppe zu erreichen sollen darüber hinaus Schlüsselpersonen des Umfelds gezielt angesprochen und sensibilisiert werden. Auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Qualifizierung und Fortbildung von Kursleitenden sind förderfähig.

Zielgruppe

Erwachsene, die Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben, sogenannte „gering literalisierte Erwachsene“ und ihr Umfeld sowie Träger, die mit dieser Zielgruppe arbeiten.



Ziel ist, Kursangebote, digitale oder hybride Formate, Lernpatenschaften, Selbstlernzentren oder Lernwerkstätten zur Stärkung von Praktiken und Grundkompetenzen gering literalisierter Erwachsener anzubieten, die niedrighwelligen Zugang bieten.

7. PUSCH

Ziele und Maßnahmen

Das Programm ermöglicht es Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen ohne Schulabschluss, den Schulabbruch zu verhindern und den Hauptschulabschluss zu erreichen. Sie sollen anschließend möglichst direkt in die Berufsausbildung eintreten können.

Durch eine gezielte und kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung, stärkere Berufsorientierung und Praxiserfahrung werden individuelle Potentiale und Handlungskompetenzen, soziale Kompetenzen sowie das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden gestärkt und die Motivation zum Lernen erhöht.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen, Jugendliche mit Förderbedarf im Zuge der Inklusion sowie Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache nach Teilnahme am Unterricht in einer Intensivklasse.



PUSCH hilft Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen ohne Abschluss, den Hauptschulabschluss zu erreichen und anschließend möglichst direkt in die Berufsausbildung einzutreten.

8. Internationale Potentiale nutzen – Übergänge vom Studium in den Beruf gestalten

Ziele und Maßnahmen

Die Förderung unterstützt den Brückenschlag vom Studium in den Beruf speziell von internationalen Studierenden bzw. Studierenden mit Migrationshintergrund. Ihr Potential als hochqualifizierte Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt soll durch integrative Maßnahmen, Bildungsanpassungen und Netzwerke in den Arbeitsmarkt hinein besser ausgeschöpft werden, indem sie eine adäquate Unterstützung für den Übergang in das Berufsleben erhalten – in der Hoffnung, dass sie als künftige Fachkräfte in Hessen verbleiben bzw. dem hessischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sie sollen rechtzeitig in die Lage versetzt werden, den Arbeitsmarkt in der Region kennen zu lernen, berufliche Erfahrungen zu sammeln, in beruflichen Netzwerken zu agieren, ggf. (fach-)sprachliche oder fachspezifische Kenntnisse auszubauen und je nach Bedarf weitere Angebote für einen erfolgreichen Berufseinstieg in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollen Hochschulen darin unterstützt wer-

den, Studierende unterschiedlichster nationaler, kultureller und sozialer Herkunft passgenau und rechtzeitig auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Zielgruppe

Internationale Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund.



Mit Blick auf den wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften sollen Hochschulen darin unterstützt werden, internationale Studierende auf den Übergang in den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

9. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)

Ziele und Maßnahmen

Das Förderangebot „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ soll benachteiligten jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf einen kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen ermöglichen, der sie zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt und die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen legt. Es beinhaltet die individuelle und soziale Stabilisierung junger Menschen, das in Arbeitsprozessen integrierte Lernen sowie optional das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Gefördert werden regional abgestimmte arbeitsmarkt-orientierte Qualifizierungsplätze, die die Aufnahme einer Ausbildung und/oder (optional) den Erwerb eines Haupt-

schulabschlusses ermöglichen und transnationale Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Förderung eines Qualifizierungsprojekts stehen.

Zielgruppe

Benachteiligte junge Menschen im Übergang Schule-Beruf mit einem besonderen Förderbedarf.



Benachteiligten Jugendlichen soll im Übergang von der Schule in den Beruf ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ermöglicht werden.

10. Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)

Ziele und Maßnahmen

Das Förderangebot „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ soll modellhafte und innovative Maßnahmen fördern, die dazu beitragen, dass aus den Arbeitslosen und Geringqualifizierten von heute die Fachkräfte von morgen werden können. Dies kann etwa durch Maßnahmen geschehen, die auf die Ausbildung in Mangelberufen wie beispielsweise den Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufen, die Berufsfelder der Industrie sowie den gewerblich-technischen Berufen ausgerichtet sind. Ebenso steht die Befähigung für Bedarfe im Zuge der Digitalisierung im Fokus.

Auch für vorbereitende Maßnahmen oder Maßnahmen, die das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung durch Beratung und Begleitung unterstützen, kann die Förderung genutzt werden.

Zielgruppe

Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwachsene, insbesondere auch Langzeitarbeitslose sowie Un- und Angelernte und am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen.



IdeA soll dazu beitragen, dass aus den Arbeitslosen und Geringqualifizierten von heute die Fachkräfte von morgen werden können.

11. Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)

Ziele und Maßnahmen

Das Förderangebot „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ bietet arbeitslosen Menschen, insbesondere mit Flucht- und Migrationshintergrund, spezielle Sprachförderung. Diese findet hier, anders als in üblichen Sprachkursen, beispielsweise als begleitender Bestandteil einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme statt. Dadurch werden sprachliche und fachliche Inhalte eng miteinander verknüpft.

Kernelement der berufsqualifizierenden Sprachförderung ist die konzeptionelle und didaktische Verknüpfung von Fachinhalten der Maßnahmen mit Komponenten des Spracherwerbs. Qualifizierung und Sprachförderung werden miteinander verbunden und zusammen gedacht.

Gefördert werden berufsqualifizierende Sprachkurse sowie Komponenten der berufsqualifizierenden Sprachförderung innerhalb von Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielgruppe

Benachteiligte Zielgruppen mit mangelnden Sprachkenntnissen der deutschen Sprache.



Das Programm bietet passgenaue Sprachförderung als begleitenden Bestandteil einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme für Teilnehmende mit Sprachförderbedarfen, insbesondere jenen mit Flucht- und Migrationshintergrund.



Erfolgreich geförderte Projekte im ESF

Die Internationale Produktionsschule der Jugendwerkstatt Felsberg

Mit ihrer Arbeit möchte die Jugendwerkstatt Felsberg junge Menschen zu einer nachhaltigen Integration in Arbeit, einer dauerhaften gesellschaftlichen Teilhabe sowie einer selbstbestimmten, geschlechtergerechten und ressourcenschonenden Lebensgestaltung befähigen. Das berufsvorbereitende Angebot der Internationalen Produktionsschule ist eines ihrer zahlreichen Projekte.

Die Internationale Produktionsschule (IPS) hatte den Anspruch, Bildung und Lebensbewältigung auch in schwierigen und benachteiligten Lebensverhältnissen zu unterstützen. Das Projekt wurde in der vergangenen Förderperiode von der Jugendwerkstatt Felsberg e. V. umgesetzt und im Rahmen des Programms „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ vom ESF Hessen gefördert.

Die IPS richtete sich an Menschen ab dem 18. Lebensjahr, mehrheitlich mit Migrationshintergrund und ohne bzw. ohne anerkannte Bildungsabschlüsse. Ihre Arbeitsmarktchancen und gesellschaftliche Integration sollten durch das Projekt verbessert werden. Durch das Nachholen von Schulabschlüssen erhöhten sich soziale und berufliche Teilhabechancen sowie sprachliche und kommunikative Fähigkeiten. Jungen Menschen wurde ein unterstützender und stressfreier Entwicklungsraum geboten. Im Bereich der berufsvorbereitenden Angebote (Werkstätten für Holz, Metall, Medien und Küche) förderte der Austausch mit anderen Teilnehmenden Integration und Spracherwerb. Liah (U27, Name geändert) aus Afghanistan, alleinerziehende Mutter, setzte sich das Ziel, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, um später den Hauptschulabschluss zu erreichen und eine Ausbildung zu absolvieren. Mit dem Konzept der kombinierten Lernorte – Werkstatt, Klassenzimmer und pandemiebedingtem Homeschooling – kam sie zunächst gut zurecht: Sie profitierte vom täglichen Gebrauch der deutschen Sprache im Gespräch mit den

anderen Teilnehmenden und zeigte auch im praktischen Bereich ihre Stärken.

Dann holte Liah ihre psychische Erkrankung erneut ein. Die beengende Wohnsituation trug zur Verschlechterung ihres Befindens bei. Die Sozialpädagogin der IPS begleitete sie zum Arzt.

Ergänzend half man Liah und ihrer Tochter eine neue Wohnung zu finden. Damit ging es Liah deutlich besser und sie konnte sich wieder auf ihre Ziele konzentrieren.

Im zweiten Lockdown fiel Liah die Online-Beschulung und das selbstständige Lernen erneut schwer. Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen der IPS unterstützten sie und entwickelten mit ihr eine hilfreiche Tagesstruktur, sodass sie ihre Ziele aufrechterhalten und wieder an den Online- und Praxisangeboten teilnehmen konnte. Liah hat mittlerweile das nächste Sprachniveau geschafft und ist in die Hauptschulgruppe der Produktionsschule gewechselt.

www.juwesta.de/angebot/ips



Liah lernt im Bereich Hauswirtschaft u.a. das Kochen

Gesellschaft für Kultur und Bildung engagiert sich im Programm PuSch

Die Gesellschaft für Kultur und Bildung gGmbH, kurz KUBI, wurde 1993 in Frankfurt am Main gegründet. Von Beginn an war das Ziel, die schulischen und beruflichen Integrationschancen von jungen Menschen gleich welcher Herkunft zu verbessern, die Verständigung zu fördern und etwaige kulturelle Barrieren abzubauen. Unter anderem engagierte sich KUBI während der Förderperiode 2014–2020 auch im ESF-geförderten Programm PuSch des Hessischen Kultusministeriums. Das Programm wurde an weiterführenden Schulen umgesetzt – im konkreten Fall an der Integrierten Gesamtschule in Fechenheim „Schule am Mainbogen“. Seit 2017 begleitet KUBI das Programm sozialpädagogisch mit zwei Klassen pro Schuljahr. In diesem Zeitraum nahmen 67 weibliche und 102 männliche Jugendliche, 129 davon mit Migrationshintergrund, an der Maßnahme teil.

PuSch richtet sich an Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen einen höheren persönlichen Aufwand betreiben müssen, um im schulischen System einen Abschluss zu er-

reichen. Durch sozialpädagogische Begleitung, kontinuierliche Praxistage in verschiedenen Betrieben, projektartigen Unterricht sowie Förderangebote und individuelles Coaching werden die Jugendlichen bei der Erlangung des Hauptschulabschlusses sowie einer Stärkung ihrer Ausbildungskompetenzen und sozialen Kompetenzen unterstützt. In der Regel besuchen sie an drei Tagen pro Woche den Unterricht und an zwei Tagen ein Praktikum. Auch gemeinsame Gespräche mit Eltern dienen der erfolgreichen Unterstützung der Jugendlichen bei der Wahl ihres Ausbildungsberufes und ihrer Lebensplanung.

Der Schulalltag während der Corona-Pandemie war auch für die PuSch-Klassen eine große Herausforderung, da viele Projekte, wie z.B. das Kochen für Obdachlose oder Berufsorientierungsmessen, ausfallen mussten. Dennoch hatten Schülerinnen und Schüler wie Kerim, Said und Matteo (Namen geändert) die Möglichkeit, mit Virtual-Reality-Brillen des Projekts „Dein erster Tag“ (Studio2B GmbH) Ausbildungsberufe in über einhundert Bereichen kennenzulernen. Mit den eigenen Kopfbewegungen ändert sich der Blickwinkel auf den Film, so dass man das Gefühl hat, tatsächlich Teil des Films zu sein und das Gesehene hautnah mitzerleben. So lösten beispielsweise aus 20 Metern Höhe betrachtete Drohnenflüge auf Betriebshöfen oder in Produktionshallen aufregende Schrecksekunden aus. Auf diese Weise tauchen die Zuschauenden mit großer Anteilnahme in unterschiedliche Berufsfelder ein und bekommen einen ersten Blick für die Arbeitswirklichkeit eines Azubis.

www.kubi.info/schule-2/



Kerim, Said und Matteo lernen über Virtual-Reality-Brillen verschiedene Ausbildungsberufe kennen

MasterPlus an der TU Darmstadt

Möchten wir den Fachkräftemangel in Deutschland bekämpfen, brauchen wir auch Studierende aus dem Ausland, die sich später für den deutschen Arbeitsmarkt gewinnen lassen. Um den internationalen Studierenden die Ankunft in Deutschland so leicht wie möglich zu machen, werden sie im Rahmen spezieller Programme von den hiesigen Hochschulen unterstützt. Ziel ist es, über eine gezielte Betreuung und Unterstützung, qualifizierte Studierende aus dem Ausland zu gewinnen und in den Hochschulalltag zu integrieren.

Ein Masterstudium in Deutschland zu beginnen, ist für internationale Studierende ein großer Schritt, der mit vielen Herausforderungen verbunden ist. Das in vier Module aufgebaute Pilotprojekt MasterPlus an der TU Darmstadt, welches in der letzten Förderperiode vom ESF in der Programmschiene „Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten“ gefördert wurde, adressierte internationale Masterstudierende in MINT-Studiengängen schon im Heimatland und bot eine frühzeitige Studienvorbereitung sowie eine umfassende Studieneinführung und -begleitung. Hierdurch sollten geeignete Studierende gewonnen und ihr Studienerfolg verbessert werden. Die als erfolgreich identifizierten Unterstützungsmaßnahmen sollen dann in den Regelbetrieb überführt werden.

Herzstück des Programms waren E-Buddies, studentische Hilfskräfte wie Max Sekundo, Masterstudent in Mechatronik. Er war für die internationalen MasterPlus Studierenden und Mentees bereits vor Semesterbeginn digital erster Ansprechpartner für Fragen rund um das Studium an der TU Darmstadt. Max Sekundo und seine Mentees studierten am selben Fachbereich, weshalb Max aus eigener Erfahrung berichten und viele nützliche Tipps geben konnte.

Da die E-Buddies vielseitig geschult waren, konnten sie Fragen schnell und unkompliziert beantworten und bei Bedarf an zahlreiche Servicestellen der Universität verweisen. Sie begleiteten internationale Masterstudierende aktiv



E-Buddy Max Sekundo steht internationalen MasterPlus Studierenden und Mentees mit Rat und Tat zur Seite



TU Darmstadt Karo 5

durch die vier verschiedenen Module des Programms: In der WELCOME-Phase vor Vorlesungsbeginn machten E-Buddies ihre Mentees mit dem Campus, der Stadt Darmstadt und der Region sowie mit dem Fachbereich vertraut. In MasterPlus PREP konnten die Studierenden an einem mehrwöchigen Online-Fachsprachkurs zur Einführung in das Hör-Verstehen von deutschsprachigen Vorlesungen und das wissenschaftliche Arbeiten an einer deutschen Universität teilnehmen. Das Modul POTENTIALS fokussierte in mehreren Workshops zu Themen wie „Selbstmotivation“ und „digitales Lernen“ die gezielte Förderung von studienrelevanten Kompetenzen und die Stärkung der Resilienz im Umgang mit herausfordernden Situationen. Im Modul OUTREACH wurden internationale Masterstudierende auf Basis ihrer Interessen und Begabungen durch spannende Veranstaltungen zur Teilhabe an Aktivitäten auf dem Campus und in der Gesellschaft sowie zum Netzwerken motiviert.

www.tu-darmstadt.de/masterplus

Akteure in Hessen

Verschiedene Institutionen und Gremien wirken an der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in Hessen mit. Dabei orientiert sich die Aufgabenverteilung an den Vorgaben der EU-Kommission und den Festlegungen im ESF+-Programm Hessen 2021-2027.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße und wirksame Umsetzung der Programme des ESF+ in Hessen trägt die Verwaltungsbehörde. Sie ist im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angesiedelt. Die Verwaltungsbehörde vertritt das Land Hessen in allen Belangen des ESF+ gegenüber der EU-Kommission und der Bundesregierung, insbesondere in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Verwaltungsbehörde des ESF+ Bund.

Die **Verwaltungsbehörde** wird bei ihren Aufgaben von der Zwischengeschalteten Stelle unterstützt. Neben vielfältigen administrativen Aufgaben nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in der Zwischengeschalteten Stelle - „**ESF Consult Hessen**“ - im Auftrag des Landes alle Tätigkeiten von der Antragsberatung bis zur Abrechnung der Projekte und Programme wahr.

Eine weitere Aufgabe im ESF+ in Hessen übernimmt die **Rechnungsführende Stelle**. Sie ist für die Erstellung und Bescheinigung von Zahlungsanträgen an die EU-Kommission sowie die jährliche Rechnungslegung zuständig. Wenn ein Zahlungsantrag von der EU-Kommission angenommen wurde, werden dem Land Hessen ESF+-Mittel ausgezahlt.

Die Rechnungsführende Stelle ist in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen angesiedelt.

Die **Prüfbehörde** kontrolliert das ordnungsgemäße Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems und prüft Projekte auf der Basis von Stichproben. Die Prüfbehörde arbeitet unabhängig von anderen Stellen. Die Funktion der ESF Prüfbehörde in Hessen wird von der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen wahrgenommen.

Über die Erfolge der ESF+-Förderung muss das Land Hessen der EU-Kommission regelmäßig berichten. Dazu bedarf es einer Auswertung der Anzahl von Projekten, der Anzahl an geförderten Teilnehmenden sowie der Ergebnisse der Förderung. Mit der Auswertung dieser Daten ist die **HA Hessen Agentur GmbH** als Dienstleistungsgesellschaft des Landes Hessen betraut. Sie schreibt auch die Teilnehmenden der ESF+-Projekte an, um sie sechs Monate nach



Beendigung einer Maßnahme nach ihrem Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu befragen.
Diese Nachbefragung schreibt das EU-Recht vor.

Die **EU-Kommission** ist der Partner der Mitgliedstaaten und Regionen bei der Umsetzung der Europäischen Strukturfonds - und damit auch für Angelegenheiten des Europäischen Sozialfonds Plus zuständig. Aufgabe der EU-Kommission ist es, auch während der Umsetzungsphase des ESF+ die Mitgliedstaaten zu begleiten, damit ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Europäischen Säule Sozialer Rechte und des politischen Ziels „Ein sozialeres Europa“ geleistet wird.

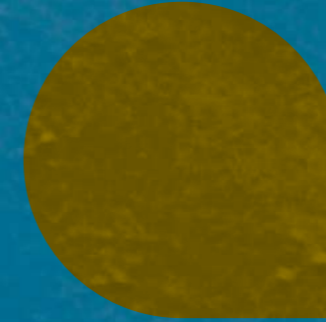
Für die Begleitung und Steuerung des ESF+ in Hessen ist der **Begleitausschuss** zuständig. Dem Gremium gehören Vertreter der ESF-Akteure in Hessen, der Ministerien, der Bundesagentur für Arbeit, der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer Nicht-Regierungsorganisationen an. Zu den Aufgaben des Begleitausschusses gehört es, die ordnungsgemäße Durchführung des Programms sowie die Fortschritte bei der Zielerreichung zu überwachen. Eine Liste der Mit-

glieder des Begleitausschusses sowie die Protokolle der Sitzungen sind auf der Webseite www.esf-hessen.de veröffentlicht.

An der Umsetzung des ESF+ in Hessen beteiligte Ministerien sind

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
- Hessisches Kultusministerium (HKM)
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

In den zuständigen Fachreferaten der Ministerien werden die Förderprogramme des ESF+ entwickelt und gesteuert. Auf Basis des **ESF+-Programm Hessen** steuern die jeweils Verantwortlichen die einzelnen Förderprogramme, treffen Bewilligungsentscheidungen und überwachen die Zielerreichung in finanzieller und materieller Hinsicht.



Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden
Gesamtverantwortlich: Alice Engel

Kontakt:

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen
und Vorschläge. Bitte richten Sie diese an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen
Gustav-Stresemann Ring 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-7 747 426
Telefax: 0611-7 747 429
E-Mail: info@wibank.de
www.esf-hessen.de

Projektleitung:

Sibylla Küster, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung,
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Redaktionelle Mitarbeit:

Juliane Deffrennes und Sigrid Rand – Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Verwaltungsbehörde ESF Hessen; Dr. Christian Mittermüller – Hessisches Ministerium für Soziales und Integration;
Dr. Corinna Hartmann – Hessisches Kultusministerium;
Nicole Hannemann – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen; Dr. Rainer Grulich – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst; Heike Bacher – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; Retty Parantu und Olaf Rossmann – Bildungszentrum + Jugendwerkstatt Felsberg e.V.; Sebastian Klinke – KUBI Gesellschaft für Kultur und Bildung gGmbH, Natalie Wocko – TU Darmstadt

Gestaltung:

dreistrom.land AG

Bildnachweise und Illustrationen:

Humaaans by Pablo Stanley (Seite 1, 2, 7, 8, 9, 11, 13, 17, 21, 22); Yakobchuk Olena: Adobe Stock (Seite 4); Kai Klose, Copyright HMSI (Seite 5); Liah aus Afghanistan, Copyright Jugendwerkstatt Felsberg (Seite 18); Kerim, Said und Matteo lernen über Virtual-Reality-Brillen Ausbildungsberufe kennen, Copyright: KUBI (Seite 19); privates Foto Max Sekundo und Bild von TU Darmstadt Karo 5, Copyright: Natalie Wocko, TU Darmstadt (Seite 20); Toa Heftiba on Unsplash (Seite 23)

Druck:

dieUmweltDruckerei GmbH
Lavesstraße 3
30159 Hannover



*Klimaneutral gedruckt mit Bio-Farben auf 100 %
Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen
Blauer Engel.*

Die ESF+-Programmbroschüre wird von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen finanziert



ESF+
für die Menschen
in Hessen